



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 21.09.2023 mit dem auch ein Verstoß Deutschlands (und darin auch Bayerns) gegen die Naturschutzvorgaben der Europäischen Union (EU) der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie festgestellt wurde, auch weil dutzende Gebiete nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und in hunderten Fällen die Erhaltungsmaßnahmen nicht festgelegt wurden, frage ich die Staatsregierung, für welche bayerischen FFH-Gebiete und bayerischen Gebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen noch keine Managementpläne vor, für welche FFH- und Vogelschutzgebiete steht sogar noch die Beauftragung der Erstellung von Managementplänen aus und bis wann soll die bereits für das Jahr 2020 angekündigte vollständige Erarbeitung und Veröffentlichung der Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern abgeschlossen sein (bitte unter Auflistung der entsprechenden Gebiete), um evtl. Strafzahlungen abzuwenden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Managementpläne für FFH-Gebiete liegen mittlerweile nahezu vollständig vor und werden Zug um Zug auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht. Für alle FFH-Gebiete wurden zwischenzeitlich Maßnahmenfestlegungen erarbeitet. Noch nicht fertiggestellte Managementpläne (z. B. in laufender Behördenabstimmung oder Öffentlichkeitsbeteiligung) werden zeitnah finalisiert und anschließend ebenfalls veröffentlicht.

Managementpläne für europäische Vogelschutzgebiete sind mehrfach noch in Bearbeitung bzw. vor der Beauftragung, wobei hier Abhängigkeiten insbesondere von beschränkten Gutachter- und Planerkapazitäten sowie aufwändigen Öffentlichkeitsbeteiligungen bestehen.

Eine Auflistung einzelner Gebiete kann in der Kürze der Zeit nicht bereitgestellt werden. Kritik der Europäischen Union in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie, die zu etwaigen Strafzahlungen führen könnte, ist nicht bekannt.